

ANTRAG für Belegung der Schluchseehütte

Mitglieder, welche die Hütte des ASV belegen wollen, werden gebeten, ihre Wünsche bis **spätestens 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres** mit dem nachstehenden Formblatt per Mail an

huettenwart@asv-freiburg.de

anzumelden.

Die Belegung bleibt während des Sommerhalbjahres auf höchstens einen Wochenwechsel, in der Regel am Samstag, 19:00 Uhr begrenzt.

Die Bezahlung von 150,- € hat im Voraus, nach der schriftlichen Zusage für die Fahrgenehmigung, für alle vier Betten und für eine Woche zu erfolgen.

Sofern bei einer regen Nachfrage nicht alle Anträge berücksichtigt werden können, wird der Vorstand zur Vermeidung unbilliger Härten nachfolgenden Grundsätzen verfahren:

1. Während der Schulferien haben Familien mit schulpflichtigen Kindern Vorrang.
2. Vorrang haben ferner Mitglieder, die die Hütte noch nicht, bzw. seit längerer Zeit nicht in Anspruch genommen haben.
3. Bei sonst gleichen Voraussetzungen entscheidet die Dauer der Zugehörigkeit zum Verein sowie die geleisteten Arbeitsstunden bei Arbeitseinsätzen im vergangenen Jahr

Sofern Interessenten nicht an einen ganz bestimmten Termin, z.B. Betriebsferien, gebunden sind, bitten wir zur Erleichterung der Entscheidung um Angabe des Ferienmonats (nur im Sommerhalbjahr).

Nur vollständig ausgefüllte Anträge (Name, Anschrift, E-Mail) werden berücksichtigt!

Antrag für Kalenderjahr:			
Name:		Vorname:	
Strasse:		PLZ/Ort:	
E-Mail:			
Ich bitte, mir die Schluchseehütte in der Zeit vom:			bis:
bzw. im Monat:			zuzuteilen.
Belegung durch:		Personen, davon:	schulpflichtige Kinder.
(Bitte nur schulpflichtige Kinder angeben, wenn diese beim Aufenthalt teilnehmen)			

Wichtig: Die Jahreserlaubniskarte des Anglersportvereins Freiburg ist nicht für den Schluchsee gültig. Hierfür ist eine besondere Angelerlaubnis einzuholen.